

Diplomzusatz

1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname	Muster
1.2 Vorname	Peter
1.3 Geburtsdatum	01.01.1990
1.4 Matrikelnummer	

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

Fachfrau Komfortlüftung mit eidgenössischem Fachausweis
Fachmann Komfortlüftung mit eidgenössischem Fachausweis

Comfort Ventilation Specialist
Federal Diploma of Higher Education

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Ausbildung zur Fachfrau / zum Fachmann Komfortlüftung mit eidgenössischem Fachausweis

2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,
www.sbf.admin.ch

2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

GebäudeKlima Schweiz, Rötzmattweg 51, CH-4600 Olten – www.gebaeudeklima-schweiz.ch
Weitere Träger siehe Punkt 6.1

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

3.1 Niveau der Qualifikation

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 5

Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 5

Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau

Der Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument.
Vgl. Punkt 8. Informationen zum nationalen Bildungssystem.

3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Der Umfang und die Dauer der Ausbildung sind nicht reglementiert.
Das Qualifikationsverfahren ist reglementiert.



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

- a) eidg. Fähigkeitszeugnis in einem gewerblich-technischen Beruf und mindestens 2 Jahre Praxiserfahrung im Bereich Lüftung, Komfortlüftung oder in ähnlichen Bereichen
- b) erforderliche Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Qualifikationsart

Eidgenössische Prüfung

4.2 Anforderungen der Qualifikation

Fachleute Komfortlüftung sind Spezialistinnen und Spezialisten für Komfortlüftungsanlagen.

Sie betreuen Kundinnen und Kunden in allen Projektphasen und stehen auch in engem Kontakt mit anderen Fachpersonen wie Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planern, Bauherinnen und Bauherren, Installateurinnen und Installateuren, sowie mit Betreiberinnen und Betreibern und Endnutzerinnen und Endnutzern von Komfortlüftungsanlagen. Sie arbeiten selbständig und treffen die verschiedensten Partner und Anspruchsgruppen vor Ort.

4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

Fachleute Komfortlüftung beraten Kundinnen und Kunden und erstellen massgeschneiderte Offerten. Sie unterstützen die Planung der Projekte in technischer Hinsicht und planen Kleinprojekte selbständig. Sie planen ihre Arbeiten sinnvoll und effizient, halten Termine ein und handeln kostenbewusst. Dank ihrem breiten Wissen in Brandschutz, Schallschutz, Hygiene, Energiestandards und Feuchte erarbeiten sie Lösungen auch bei aussergewöhnlichen Aufgaben und Fragestellungen. Sie verfügen über gute kommunikative Fähigkeiten und Verhandlungsgeschick. Nach Abschluss der Planungsarbeiten unterstützen sie die Installateurinnen und Installateure fachlich bei der Montage der Anlage. Sie nehmen Anlagen in Betrieb, führen Kontrollen und Messungen durch und erledigen auch Wartungsarbeiten. Der Lüftungs- und Energiebereich ist durch Vorgaben der Behörden stark reglementiert. Deshalb setzen sich Fachleute Komfortlüftung laufend mit den Entwicklungen auseinander und wenden die aktuellen Normen und Richtlinien sicher an.

4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des Fachausweises weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des Fachausweises weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen*

Die möglichen Ausbildungswege sind unter Punkt 8. „Angaben zum nationalen Bildungssystem“ dargestellt und erläutert.

* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss berechtigt zur Führung des rechtlich geschützten Titels „Fachfrau/Fachmann Komfortlüftung mit eidgenössischem Fachausweis“.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Ergänzung zu Punkt 2.4: Kaminfeger Schweiz, Suissetec, Schweizerischer Verein Luft- und Wasserhygiene (SVLW), ProKlima und energie-cluster

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zusätzliche Informationen (einschliesslich einer Beschreibung des nationalen Berufsbildungssystems) finden Sie unter www.sbf.admin.ch, www.berufsberatung.ch sowie

–

7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (V-NQR-BB, SR 412.105.1)

– Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Fachfrau/Fachmann Komfortlüftung vom 9. November 2016

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
Der stellvertretende Direktor

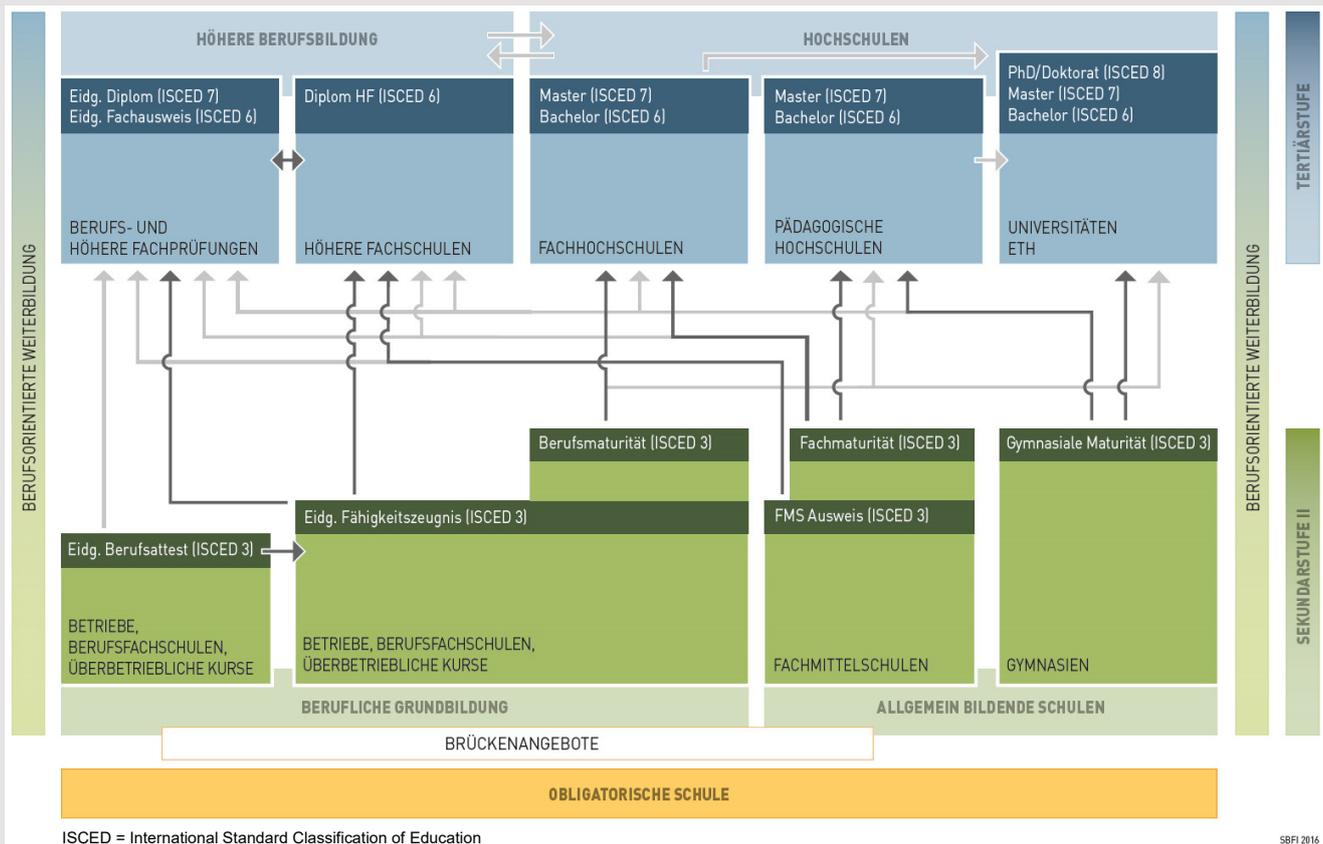


Josef Widmer

Datum der Ausstellung des Diplomzusatzes: 14.05.2019

Ausgestellt durch: Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF,
www.sbf.admin.ch

8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome und eidgenössisch anerkannte Diplome HF. Zugang zum breiten Angebot der höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung, welche über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen.

Die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges bzw. der Prüfung. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbstständig durchführen. Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen ihre eigenen Unternehmen.

Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die höhere Berufsbildung. Die berufliche Grundbildung umfasst sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren. Die berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandem Lehrabschluss üblich.

Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.

Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung

Der NQR Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument. Mit Hilfe des von der EU erarbeiteten Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), der als Referenzinstrument dient, vereinfacht der NQR Berufsbildung den Vergleich von Abschlüssen aus verschiedenen Ländern.

Weitere Informationen: www.nqr-berufsbildung.ch